

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Nr. 10.

Dresden, Freitag den 13. Januar 1911.

22. Jahrg.

Abonnementpreis mit der tags Überhaltungsbeilage Leben, Willen, Kunst für den Jahres- und Jugendbeilage einschließlich Postgebühren monatlich 20 Pf. im Voraus bei Postbestellung 2.75. Unser Kreisband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3 H. — Erscheint tags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Jungferstraße 14, U. Tel. 3405. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Jungferstraße 14 Tel. 1769. Verkaufsstellen von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die Originalen mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinskonzessionen 20 Pf. Inzerate müssen bis spätestens 1/2 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Die Mißvergnügten.

Der Ausgang des Wobaiter Prozesses ist für die reaktionäre Regierung Weidmann-Hollweg und ihre Helfershelfer nicht günstig. Sie haben sich die Sache zwar ganz anders angesehen. Jetzt suchen sie für sich und ihre Pläne zu retten, und was zu retten ist. Sie scheuen dabei nicht Unwahrheiten und neue Fälschungen. Alles was ihnen un bequem ist, schließen sie möglichst heftig und sie versuchen ihre Verlegenheit durch neues Weidmann wider die Sozialdemokratie zu verbergen, die trotz alledem „Saund an den Wobaiter Erzeugen“ tragen soll. Recht eigenartig ist die Leistung des Reichsanwalters, der in einem überaus schmerzhaft gemündeten Artikel die Mißvergnügten ihres Herrn mit dem Berichterstatter zu beschuldigen. Dies ist aber nur möglich teils durch Unschärfen des damaligen Redens, teils durch dreifache Ablesungen des wirklichen Sachverhalts. Im Reichstag hatte der Reichsanwalt ausdrücklich die Erklärung abgegeben, die Polizei habe in Wobait nur ihre Pflicht getan. Aus dieser Erklärung heraus ist ja auch wohl der Ordensstreifen über die Mißvergnügten ausgekreuzt worden. Jetzt aber will die Norddeutsche der Welt vormachen, Weidmann-Hollweg habe es eifrig gelassen, ob polizeiliche Mißgriffe vorgekommen sind. Ferner heißt es jetzt in der Norddeutschen:

„Wahrlich hat der Reichsanwalt nicht behauptet, daß die Sozialdemokratische Partei die Kriminalität angeführt hat. Es liegt ja auf der Hand, daß diese Anschuldigungen der Parteileitung für ihre gegenwärtigen politischen Zwecke nur unermüht sein konnten, weil sie auf die bürgerlichen Wähler seine werbende, sondern lediglich eine abschließende Wirkung ausüben wollten. Im Gegensatz zu der Auffassung jener Richter behaupten wir, daß die Ergebnisse des Prozesses und das Urteil geeignet sind, die Anschuldigungen des Reichsanwalters über das Gesamtbild der Wobaiter Vorgänge zu behaupten.“

Aber am 10. Dezember 1910 rief der Reichsanwalt der sozialdemokratischen Fraktion zu:

„Sie wollen ja doch ihre moralische Mißachtung verbergen. Das wird Ihnen nicht gelingen. Sie werden diese Mißachtung nicht abwählen. Der Versuch dazu wird in seiner Wirkung nur eine Ermunterung zu neuen Straßenkämpfen sein, ein Teil der Arbeit, die die Wobaiter in immer größerer Erbitterung gegen die Sozialdemokratie ausüben werden. Die Stimmung, die in Wobait losgebrochen ist, die haben Sie gewollt, auf die arbeiten Sie planmäßig hin.“

Erst hat es gekostet: Ihr Sozialdemokraten habt Wobaiter Mißgeschick gewollt und darauf planmäßig hingearbeitet. Jetzt heißt es: „natürlich“ will die Sozialdemokratie solche Mißgeschick nicht, weil sie nur zu ihren Ungunsten ausfallen! Und beide Reden sollen sich decken! Und dieselbe Norddeutsche, die die Stirn hat, dergleichen elende Verbrechen zu verbreiten, wirft anderen noch dazu die Anwendung „diabolischer Kunststücke“ vor. Wenn dann das Regierungsbild gleichwohl doch noch immer die berühmte „moralische Mißachtung der Sozialdemokratie“ behauptet, so ist ihre Demonstration nur als absurd zu bezeichnen. Die Norddeutsche drückt sich auch weislich um das wichtige Moment der Urteilsfindung, die mit keinem Wort auf diese sogenannte „Mißachtung“ eingeht. Das Gericht hat offenbar allseits unter dem Eindruck der Tatsache gestanden, daß die Verurteilung des Mißvergnügten, die Unerschämtheit der Dinge, die Anklage und der abermühtige Polizeischutz den Anlaß zur Erzeugung der Verurteilung gegeben haben. Unschärfen würden solche bedauerlichen Ereignisse wie in Wobait in deutschen Gerichten viel öfter und schlimmer abspielen, wenn nicht gerade die Sozialdemokratie durch ihre ruhige Organisationsarbeit die Arbeiterklasse schulen und von jederlei individuellen Ausbrüchen der Erregung zurückhalten würde.

Wenn von dem Regierungsbild noch immer gleichmäßig die Theorie der „moralischen Mißachtung“ aufrecht erhalten werden soll, so ist mit aller Entschiedenheit festzustellen, daß diese Mißachtung ganz und gar auf Seite des kapitalistischen Unternehmers und der Regierung und Polizeimacht liegt, die das Unternehmertum einseitig unterstützen!

Die konservative Presse verhält sich zum Teil feindselig, zum Teil ährt sie sich, wie die Deutsche Tageszeitung, unzufrieden über einzelne Ausführungen des Reichsanwalters. Selbstverständlich aber ist ihr beständiger Vorwurf: es muß „etwas gegen die Sozialdemokratie geschehen“. Die nationalliberalen Blätter erwidern es nach bewährtem Brauch mit ihrem Einseitigkeit: Die Polizei hat sich nicht richtig benommen, aber wie sich zum Beispiel die Königlich Preussische Polizei benimmt.

„Was hat freilich das Bild nicht nur einige Male, sondern selber recht häufig eine sehr unangenehme Färbung angenommen. In einwandfreier Weise ist nachgewiesen worden, daß Leute, die Mißgriffe aber sogar mit Sabelhieben mißhandelt wurden. Wie gesagt, man kann nicht verlangen, daß im Pandemonium seine Unterwürigkeit nicht um Wollensstücke, sondern um das brutale Vorgehen gegen die einzelnen Schuldigen trifft, sondern daß auch von einer menschlichen Rücksicht und Beeinflussung durch die Vorgesetzten aus. Wie man bereit, den Schulden und ihren Offizieren alle

mitzubenden und entschuldigenden Umstände zu berücksichtigen, aber nicht was geschehen ist, dürfte nicht vorkommen, und mancher hätte auch bemerken werden können. Es ist von „Eingelassenen“ gesprochen worden, und gerade dieses sehr charakteristische Wort zeigt uns, wo die Verletzung der Polizei zu suchen ist.“

Anderserseits: „Nicht der Wobaiter Prozeß, sondern die Wobaiter Ereignisse haben gezeigt, daß das Evangelium des Hasses, das den Redaktionen täglich überredet worden ist, bis zur Verwirrung der normalen Begriffe über Recht und Unrecht geführt hat. Das Streikpostensetzen ist die Krönung, aus der der Ruf nach Ordnung ist, und die Verhandlung des Arbeitswilligen als eines unbedeutenden Schulters durch die Streikenden ist die unumstößliche Moral, deren äußeren Ausdruck das Streikpostensetzen bildet.“

Solange die Arbeiterklasse an dieser moralischen Inanimität festhält, darf der Verheerung durch die sozialdemokratische Partei, so lange bietet jeder unbedeutende Streik eine mögliche Ursache ähnlicher Auftritte. Wenn es nicht gelingen will, die Arbeiterklasse mit Hilfe ihrer eigenen Vernunft in den dem Gemeinwohl geforderten Grenzen zurückzuhalten, so muß der Staat mit den vorhandenen oder neu zu schaffenden Gewaltmitteln den öffentlichen Frieden erzwingen.“

Das nationalliberale Blatt gelangt zu dem Ergebnis, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter eingeschränkt werden soll, daß neue Gewaltmittel gegen die Arbeiterklasse geschaffen werden sollen! Die wahre Ursache der Wobaiter Ereignisse, das einseitige Eintreten der staatlichen Gewalt für das Kapital gegen die Arbeit, wird von dem nationalliberalen Blatt nicht beachtet. Dagegen soll den Arbeitern, die man durch Gewaltmittel in Erregung treibt, das beschränkte Koalitionsrecht noch mehr einvermindert werden. Und diese nationalliberale Partei spielt sich gar noch gern als Schützer des Koalitionsrechts auf!

Heimarbeiterchutz.

Eine einmütige, imposante Kundgebung war es, die ein Deutscher Heimarbeiterkongress am Donnerstag nach in letzter Stunde vor Beratung des Heimarbeitergesetzes im Reichstag veranstaltete, um einen wirksamen Heimarbeiterchutz herbeizuführen.

Der Einladung des Bureau für Sozialpolitik waren Vertreter aller Gewerkschaftsorganisationen — etwa 350 an der Zahl — zu der Tagung gefolgt. Außer zahlreichen bekannten Sozialpolitikern und Reichstagsabgeordneten waren auch die Reichsregierung, das Handelsministerium und die württembergische, badische und sächsisch-lothringische Regierung sowie 18 Unternehmerverbände vertreten.

Wissenschaftliche Untersuchung und praktische Erfahrung paarten sich hier zu einem Urteil über den vorliegenden Gesetzesentwurf, das dem vom Referenten Professor Wildbrandt gefällten Urteil entsprach: In der Form gefaßt, ein wirklicher Mißgriff für den Heimarbeiter ein ähnliches Gesetz! Eine Reglementierung der Not durch Strafe! Der durch das Gesetz gewollte Heimarbeiterchutz würde sich nach der jetzigen Fassung der Gesetzesentwürfe in eine Last für den Arbeiter umwandeln. Dieser hätte den Gesetzesentwurf zu fürchten, nicht die Unternehmer, die sich jetzt schon dagegen wenden. Eine Heimarbeiterausstellung nach Inkrafttreten des Gesetzes würde wohl die im Wohn- und Schlafraum des Heimarbeiters hergestellten Lebens- und Genussmittel nicht mehr zur Schau bringen, dafür aber den befristeten Heimarbeiter, der bei Ueberziehung der neuen Gesetzesbestimmungen betroffen worden ist. Und da unmöglich jemand auch noch den armen, schlechtlohnenden Heimarbeiter nicht bestrafen wollen, so werden die Strafbestimmungen sehr milde gehandhabt werden müssen; und so bliebe alles beim alten.

In Professor Wildbrandts Referat bildete mit Recht die Lohnfrage den Hauptteil. Höhere Löhne seien der beste Arbeiterschutz auch in der Heimindustrie. Da nun der Gesetzesentwurf eine staatliche Lohnregulierung nicht vorsehe, so seien alle anderen Bestimmungen in ihm eigentlich nur das Beiwerk für einen Heimarbeiterchutz. Allgemeine Einführung von Abrechnungsbüchern, obligatorischer Ausbau von Lohnzinsen und Entschädigung für unverschuldete Zettverräumnis beim Holen oder Bringen von Arbeit seien zudem für das neue Heimarbeitergesetz zu fordern. Auch das Arbeitskammergesetz müsse den Heimarbeiterchutz ergänzen. Es müsse eine Verpflichtung vorsehen zur Förderung der Vereinbarung und Regelung der Löhne in der Heimarbeit und Wählbarkeit der Angehörigen der Berufsvereine. Und für die Reichsversammlung Ordnung wäre zu fordern: Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Heimarbeiter nicht nur für die Krankenkassenversicherung, sondern auch für die sämtlichen übrigen Zweige der Arbeiterversicherung.

Die Festsetzung der Mindestlöhne müßte durch zu bildende Lohnämter erfolgen. An dem Wort „Lohnämter“ werde vielfach Anstoß genommen. Die Heimarbeiter und ihre Freunde wollen keineswegs eine Art polizeilicher Diktierung der Löhne, sondern nur in paritätischer Weise durch Unternehmer- und Arbeitervertreter festgesetzte Mindestlöhne für einzelne wenige Industrien, für die Heimindustrien in Deutschland. Irrig sei es, zu befürchten, daß Lohnhöhungen den deutschen Export gefährden könnten. Es sei eine alte Erfahrung, daß höhere Löhne durch stärkere mechanischen Produktionsbetrieb ausgeglichen werden. Und wegen der Durchführung dieser Bestimmungen für die Einhaltung der Mindest-

löhne betriebs wohl der Referent auf die in England vorgesehenen hohen Strafbestimmungen, meinte aber, daß weit wichtiger bei der Festsetzung von Mindestlöhnen sei: das Erstarren und Aufblähen der Arbeiterorganisationen; diese würden dem Gesetz erst das Rückgrat geben. Die deutsche Regierung sollte mit mehr Selbstbewußtsein und weniger Jagdbastigkeit an die Durchführung solcher sozialen Reformen herangehen und nicht dem Auslande hierin den Vortritt lassen. Der Deutsche Heimarbeiterkongress bedeute nicht das Ende für die Propagierung eines wirksamen Heimarbeiterchutzes, sondern den Anfang; er soll aber eine entscheidende Wendung für Hunderttausende von schlecht entlohnten Arbeitern bringen.

In der Diskussion gruppierte sich dann das Hauptinteresse um die Forderung der Errichtung von Lohnämtern und der staatlichen Regelung der Löhne für die Heimarbeiter.

Freiherr v. Berlepsch zerstückte die prinzipiellen Bedenken, die die Reichsregierung bei dieser Forderung bekundet hat. Zahlreiche Vertreter aus allen Industrien dokumentierten durch Beispiele aus der Praxis, wie gerade in den Heimindustrien Lohnämter segensreich wirken könnten. Der Vertreter der Postindustrie legte in interessanter Weise dar, wie durch seine Organisation gerade in der im Gewerbe vorherrschenden Hausindustrie die Löhne für die Heimarbeit durch Tarife geregelt sind. Dami Tarifvertrag sind dort die Unternehmer angewiesen, Lohnlisten anzuhängen, und sie werden in eine Höhe bis zu 200 M. genommen, wenn sie dieser Anforderung nicht genügen, oder nicht gleiche Löhne für Werkstat- und Heimarbeiter zahlen. Wirkungslos war es besonders, als er darauf hinwies, daß Unternehmer und Arbeiter gemeinsam an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet haben, in der die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Heimarbeiter verlangt wird, und daß darauf bis heute noch keine Antwort erfolgt ist, obgleich die Eingabe schon 1909 eingereicht wurde.

Der Vertreter der Schuhmacher, Genosse Simon, wies treffend darauf hin, daß wohl in einer so kleinen auf einige Dutzend begrenzten Industrie, die die Arbeiter zu 90 Prozent organisiert hat, eine solche gewerkschaftliche Selbsthilfe ausreichen könnte, daß aber in Heimindustrien, so auch in der Schuhmacherei, die gewerkschaftliche Selbsthilfe verage — bei einem Wochenverdienst von 5 M. ohne Kost und Logis! —, wie es in Oberfranken in der Schuhmacherei anzutreffen ist. Diese Arbeiter können sich nicht organisieren. Hier müssen gesetzliche Maßnahmen eingreifen.

Über die, der Vertreter des Tabakarbeiterverbandes, bezeichnete den Gesetzesentwurf noch ungünstiger als den im Jahre 1907 für die Tabakindustrie vorgelegten. Damals sei ein gänzliches Verbot der Fabrikation von Zigarett in Schlaf- und Wohnräumen der Heimarbeiter vorgesehen, jetzt ist es in das Verbot der Behörden gelegt, die ein solches Verbot erlassen können.

Um diese eingehende Diskussion des Gesetzesentwurfes gruppierte sich eine reiche Darstellung erschreckender Zustände vom Elend der Heimarbeiter. Aus der Spielwarenindustrie wurden Löhne angeführt, die geradezu entsetzlich wirkten. Zwei Personen verdienen 9 M. pro Woche bei 14 bis 15 stündiger Arbeitszeit, drei Personen 8,50 M., einer Heimarbeiterin ist der Preis für gelieferte Ware von 9 M. auf 6 M. durch den Zwischenhändler gedrückt worden, sie mußte aus Not den Lohn annehmen usw.

Die anwesenden Vertreter der Regierung werden durch diese Darstellung des Elends in der deutschen Heimindustrie hoffentlich zu dem Urteil gekommen sein, daß von der Gesetzesgebung das zu verlangen ist, was Professor Brande für die Heimarbeiter sagte: Schafft uns das, was wir brauchen für unser Leben, für unsere Existenz! (Beizt siehe in der Beilage.)

Deutsches Reich.

Ministerium am Strafgesetzbuch.

Im Reichstag begann am Donnerstag die zweite Lesung der Bild- und Wusch-Novelle zum Strafgesetzbuch. Die als sogenanntes „Notgesetz“ gedachte Novelle sieht Änderungen einer Reihe Strafgesetzbuchparagrafen vor, die völlig verschiedenartige, in keinem inneren Zusammenhang stehende Materien betreffen. Wie es sich in Preußen-Deutschland von selbst versteht, veranlaßte die Regierungsbörse keine Verbesserungen mit beträchtlichen Mißgriffen, vermehrte die Zahl der Unklarheiten und Zweideutigkeiten und setzte dem Ganzen ein sehr beträchtliches Quantum des so sehr beliebten Staatschutts bei. Die Kommission hat ein paar Stitzsätze ausgetrocknet und ein paar Verbesserungen hinzugefügt, aber auch ihrerseits ganz gewiß nichts Mustergültiges geleistet. Bei der inneren Zusammenhanglosigkeit der in der Novelle behandelten Materie konnte bei zweiter Lesung so etwas wie eine Generaldebatte gar nicht ausfallen. Ein verständiger Verbesserungsantrag der Polen zu dem Aufrechterhaltungsparagrafen wurde abgelehnt. Genosse Stadthagen trat kräftig und wichtig für den Antrag ein. Der ton-